

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Heidelberger Beteiligungsholding AG Heidelberg	Gesellschafts-bekanntmachungen	Bekanntmachung über die Kraftloserklärung von Aktienurkunden gemäß § 73 AktG.	16.12.2014

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Heidelberg

**- ISIN DE 0005250005 -
- WKN 525000 -**

Bekanntmachung über die Kraftloserklärung von Aktienurkunden gemäß § 73 AktG.

Durch dreimalige Veröffentlichung im Bundesanzeiger (03. September 2014, 10. Oktober 2014 und 10. November 2014) hatten wir die Inhaber der sich noch im Umlauf befindlichen Aktienurkunden unter Androhung der Kraftloserklärung aufgefordert, die noch auf die bisherige Firma Brauhaus Amberg AG, auf Deutsche Mark sowie auf einen Nennbetrag lautenden Aktienurkunden, in der Zeit vom 12. September 2014 bis spätestens 12. Dezember 2014 (jeweils einschließlich) zusammen mit den Gewinnanteilsscheinen Nr. 43 – 50, dem Erneuerungsschein sowie den Depotdaten des jeweilig berechtigten Aktionärs bei der Gesellschaft unter folgender Adresse: Ziegelhäuser Landstraße 1, D-69120 Heidelberg, während der üblichen Geschäftszeiten einzureichen.

Sämtliche sich noch im Umlauf befindlichen, unrichtig gewordenen Aktienurkunden (einschließlich Gewinnanteilsscheinen und Erneuerungsschein), die trotz dreimaliger Veröffentlichung dieser Aufforderung nicht bis zum Ablauf des 12. Dezember 2014 eingereicht wurden, und zwar

die Aktienurkunden im Nennbetrag von je DM 100,- mit den Stückenummern 32-39, 141, 200, 348, 350, 623, 2001-2006, 2009-2018, 2024-2069, 2071, 2073-2078, 2087-2127, 2131-2150, 2152-2253, 2546, 2574-2577, 2581, 2970-2971 (jeweils einschließlich),

werden hiermit gemäß § 73 AktG für kraftlos erklärt. Die erforderliche Genehmigung des Amtsgerichts Mannheim ist mit Beschluss vom 11.08.2014 erteilt worden.

Auch nach der Kraftloserklärung können unrichtig gewordene, auf Brauhaus Amberg AG lautende Aktienurkunden bei der Gesellschaft zur Erlangung von Miteigentumsanteilen an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG b.a.w. eingereicht werden. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG behält sich das Recht vor, die nicht abgeholten Aktien beim Amtsgericht Mannheim mit schuldbefreiender Wirkung zu hinterlegen.

Heidelberg, im Dezember 2014

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Der Vorstand
